

Allgemeine Akkreditierungsrichtlinien für Medien- und Pressevertreter sowie Influencer & Blogger für die Host City Leipzig zur UEFA Europameisterschaft 2024

Eine Akkreditierung erfolgt ausschließlich zum Zwecke einer journalistischen Berichterstattung im Zusammenhang mit der UEFA EURO 2024 in der Stadt Leipzig während des Turnierzeitraumes 14.06. – 14.07.2024. Die nachfolgenden Akkreditierungsrichtlinien gelten für die im Rahmen mit der UEFA EURO 2024 relevanten Orte in der Leipziger Innenstadt und betreffen daher ausschließlich die städtisch verantworteten Veranstaltungsbereiche. Die Akkreditierungsvorgaben orientieren sich an den organisatorischen und sicherheitsrelevanten Erfordernissen. Ein Recht auf Akkreditierung besteht nicht.

Wer kann sich akkreditieren lassen?

Medienvertreter aus dem In- oder Ausland, wie Redakteure, Blogger, Influencer, Fotografen sowie Kameraleute, die aus Leipzig über die UEFA EURO 2024 und das Rahmenprogramm berichten wollen.

Wie erfolgt die Akkreditierung?

Die Akkreditierung erfolgt ausschließlich über ein Online-Portal. Nur vollständig ausgefüllte Anträge können bearbeitet werden.

Welche Nachweise sind nötig?

Bitte weisen Sie Ihre journalistische (auch foto-journalistische) Tätigkeit folgendermaßen nach:

- a) durch einen gültigen Presseausweis eines in- oder ausländischen Journalistenverbandes,
- b) durch Vorlage von aktuellen, namentlich gekennzeichneten Beiträgen,
- c) durch Vorlage eines aktuellen Impressums, in dem Sie als Redakteur, ständiger redaktioneller Mitarbeiter oder Autor genannt sind,
- d) durch Vorlage eines schriftlichen Auftrages einer Redaktion mit Bezug zur UEFA EURO 2024, oder
- e) mittels eines Weblinks zu einer etablierten Online-Publikation, die seit mindestens drei Monaten existiert und regelmäßig Beiträge veröffentlicht.

Bitte legen Sie die Dokumente in deutscher oder englischer Sprache vor. Achtung: Die Abholung der Akkreditierung ist nur unter Vorlage eines gültigen Personaldokumentes mit Lichtbild möglich ist.

Gibt es spezielle Akkreditierungshinweise für Influencer und Blogger?

Für eine erfolgreiche Akkreditierung gelten folgende Anforderungen:

- Der Blog bzw. (Social-Media-) Kanal muss einen thematischen Bezug zur UEFA EURO 2024 haben, mindestens ein Jahr bestehen und regelmäßig (wöchentlich) Beiträge veröffentlichen.
- Im Impressum des Blogs bzw. Kanals muss der vollständige Name des Redakteurs (kein Pseudonym, Künstlername etc.) genannt sein. Blogs/Kanäle ohne Impressum werden nicht anerkannt.

- Es werden nur redaktionell Verantwortliche (auch Fotografen und Kameramänner sofern namentlich im Impressum genannt) akkreditiert.
- Pro Blog bzw. Kanal können maximal fünf Akkreditierungsanträge gestellt werden.

Hinweise zum Datenschutz

Das Akkreditierungsverfahren berücksichtigt alle gesetzlichen Vorgaben. Es werden nur die für den Zweck und die Dauer der journalistischen Tätigkeit erforderlichen Daten erhoben. In einem Datenund Sicherheitskonzept werden alle erforderlichen Anforderungen bzw. Maßnahmen gem. Art. 24, 32 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) zur Einhaltung der Datenschutzgrundsätze und zur Gewährleistung der Schutzziele festgelegt und dokumentiert.

Wie und wo erhalte ich meine Akkreditierung?

Im Host City Akkreditierungszentrum im Erdgeschoss der Alten Hauptpost, Augustusplatz 1-3, 04109 Leipzig erhalten Sie ab dem 10.06.2024 täglich von 9.00-17.00 Uhr (an spielfreien Tagen von 9.00-13.00 Uhr) gegen Vorlage Ihres gültigen Ausweises das Akkreditierungsbadge.

Spielfreie Tage:

27.06. und 28.06.2024

03.07. und 04.07.2024

07.07, und 08.07.2024

11.07. und 13.07.2024

Bitte planen Sie für die Abholung des Akkreditierungsbadge eine Wartezeit von etwa 30 (bei hohem Andrang bis zu 60 Minuten) ein.

Was geschieht im Fall eines Verlustes, Rückzuges oder Entzuges der Akkreditierung?

Es besteht jederzeit die Möglichkeit, den Akkreditierungsantrag oder eine bereits erteilte Akkreditierung zurückzuziehen. Sollte das Akkreditierungsbadge bereits ausgegeben sein, muss dieses im Host City Akkreditierungszentrum zurückgegeben werden.

Der Veranstalter Stadt Leipzig hat jederzeit das Recht, vergebene Akkreditierungen mit sofortiger Wirkung für ungültig zu erklären und diese zu entziehen.

Der Verlust einer Akkreditierung ist unverzüglich zu melden. Die Beantragung eines Ersatzbadges ist ausschließlich persönlich im Host City Akkreditierungszentrum möglich.